Ausschreibung / Einladung

9. Walgau-RAIFFEISEN-Schüler-Cup
Parallelriesentorlauf PB2
am 5. April 2025
in Zürs, Flexenarena



Veranstalter	SV Brandnertal-Walgau-Walsertal	
Durchführender Verein	SC-Beschling 7071	
Bewerb	Parallel Riesentorlauf	
Genehmigungsnummer	7AL067	
Einteilung des Wettkampfes	bezo	
Teilnahmeberechtigt	Kinder U8 bis Allgemeine	männlich / weiblich
Nennung	Nur über skizeit.at	
Kontakt	Frank Tiefenthaler	Mail:frank.tiefenthaler@aon.at Tel.:0664/2637213
Nenngeld	EUR 8,- / EUR 11,- (Allgemeine) Nenngelder werden am Ende des Jahres vereinsweise abgerechnet	
Offizielle Anschlagtafel	Im Zielgelände	

TECHNISCHE DATEN

Parallelbewerb in	80m
2.Durchgängen PB2	
RTL	

VERANSTALTUNGSABLAUF

Donnerstag, 3. April 2025	18:00	Nennungsschluss
Donnerstag, 3. April 2025	19:30	Mannschaftsführersitzung
Samstag, 5. April 2025	13:00	Startnummernausgabe Ziel Flexenarena
	13:50 bis 14:20	Besichtigung
	14:30	Start

WETTKAMPFKOMITEE / ORGANISATIONSKOMITEE

Gesamtleiter:	Gantner Michael	ÖSV-KR
Wettkampfleiter:	Tiefenthaler Frank	ÖSV-KR
Chef der Kampfrichter:	Nicolussi Martin	ÖSV-KR
Chef der Berechnung:	Schedler Manuel	ÖSV-KR
Chef der Zeitnehmung:	Schedler Manuel	ÖSV-KR
Chef der Torrichter:	Szeverinski Daniel	ÖSV-KR
Wettkampfsekräterin:	Schedler Manuel	
Streckenchef:	Zimmermann Christoph	
Kurssetzer:	SC Beschling	
Start-/Zielrichter:	WSV Nenzing/WSV Bludenz jeweils 2 Personen	
Ärztlicher Notdienst:	Bergrettungsdienst Nenzing	

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Wettkampf wird nach den Bestimmungen der ÖWO durchgeführt. (Ausrüstungsbestimmungen beachten)
2. Der Parallelbewerb ist mit RTL-Schi zu bestreiten. Jeder Läufer fährt einmal den roten Kurs und einmal den blauen Kurs. Als Ergebnis zählt die Gesamtzeit aus beiden Läufen. Läufer, die im ersten Lauf ausgeschieden sind oder disqualifiziert wurden dürfen den zweiten Lauf als Trainingslauf fahren.
3. Der durchführende Verein, dessen Funktionäre und der Veranstalter haften nicht für Unfälle oder Schäden, Wettkämpfer, Betreuer und sonstige dritte Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.
4. Jeder Wettkämpfer hat seine gültige ÖSV-Skicard zu den Wettkämpfen mitzubringen und muss sie auf Verlangen vorweisen können.
5. Die Vereinsverantwortlichen haften für die Richtigkeit der Nennungen. Die Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngelds.
6. Vereine OHNE Nennung werden gebeten, Leernennungen abzugeben.
7. Proteste gemäß ÖWO sind innerhalb einer Frist von 15 Minuten schriftlich mit Hinterlegung der Protestgebühr im Ziel einzubringen.
8. Für jede nicht zurückgegebene Startnummer wird der jeweilige Verein mit 15,-€ belastet.
9. Liftkartenpreise: Rennläufer €21,- Eltern €29,- Kassa Flexenarena
10. Verpflegung: Im Zielgelände